

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. Januar 2018

60.

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann und Markus Knauss betreffend Strassenbauprojekt auf dem Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, Gründe für die Neuauflage des Projekts sowie Auswirkungen auf die Terminplanung und die Kosten

Am 25. Oktober 2017 reichten Gemeinderätin Barbara Wiesmann (SP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/370, ein:

Die Mitwirkung der Bevölkerung bei Strassenbauprojekten wird mit einer Planaufgabe nach §13 Strassengesetz sichergestellt. Anschliessend werden die Einwendungen in einem Bericht dokumentiert und, falls sie nicht gutgeheissen werden, im Bericht begründet abgelehnt. Dieser Bericht wird publiziert. Anschliessend erfolgt die Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz und nach dem Entscheid über allfällige Einsprachen wird das Projekt festgesetzt. Danach kann die Umsetzung erfolgen.

An der Gutstrasse waren die Planaufgaben nach § 13 und 16/17 erfolgt, die Bevölkerung wurde einbezogen und das Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Zumindest sind uns keine Einsprachen bekannt. Die Bevölkerung wartet auf die notwendige Sanierung dieses Strassenabschnittes.

Dennoch wurde 2016 der Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, nochmals nach § 16 aufgelegt. Trotz zweimaliger Auflage nach § 16/17 wurde nun eine erneute Planaufgabe nach §13 gestartet. Nun heisst es zurück auf Feld eins und der ganze Prozess beginnt von vorn.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die erneute Ausschreibung wird damit begründet, dass der bestehende Baumbestand durch die Bauarbeiten weniger belastet werden soll. Worin besteht diese geringere Belastung, wenn mit dem neu aufgelegten Projekt der Baumbestand 10 Bäume weniger beträgt als mit den beiden Planaufgaben von 2014 und 2016? Im Projekt von 2016 wollte man viele Bäume ersetzen, es waren aber auch Neupflanzungen vorgesehen, was zu 5 Bäumen mehr geführt hätte. Was hat zum erneuten Umdenken geführt? Warum wurde dies nicht bereits 2016 so geplant?
2. Abgesehen von den Bäumen werden gegenüber den früheren Planaufgaben viel mehr Parkplätze eingeplant. Wie wird diese erhebliche Änderung begründet? Weshalb wurde im Inserat nicht auf diesen Umstand hingewiesen?
3. Wie hoch waren die gesamten Kosten (aufgeschlüsselt nach Projektierung intern, Projektierung extern, Auflageverfahren, etc.) aufgeschlüsselt auf die einzelnen früheren Auflageverfahrenen? Wie hoch sind die gesamten aufgeschlüsselten Kosten für die aktuelle Ausschreibung nach §13?
4. Diese erneute Ausschreibung führt zu einer Verzögerung. Wann war der Baubeginn ursprünglich geplant? Wann erfolgt die neue Auflage nach § 16/17? Wann wird der Bau wirklich beginnen?
5. Hat die Verzögerung des Projekts Auswirkungen auf andere Projekte oder die Finanzierung?
6. Für den Abschnitt Schaufelbergerstrasse bis Fellenbergstrasse liegt ein festgesetztes Projekt vor. Wann wird dieses realisiert werden? Oder wird für diesen Abschnitt ebenfalls ein neues Projekt erarbeitet und wenn ja aus welchen Gründen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 «Die erneute Ausschreibung wird damit begründet, dass der bestehende Baumbestand durch die Bauarbeiten weniger belastet werden soll. Worin besteht diese geringere Belastung, wenn mit dem neu aufgelegten Projekt der Baumbestand 10 Bäume weniger beträgt als mit den beiden Planaufgaben von 2014 und 2016? Im Projekt von 2016 wollte man viele Bäume ersetzen, es waren aber auch Neupflanzungen vorgesehen, was zu 5 Bäumen mehr geführt hätte. Was hat zum erneuten Umdenken geführt? Warum wurde dies nicht bereits 2016 so geplant?»:

Der Stadtrat befürwortet es, wenn bei Strassensanierungen der bestehende Baumbestand nach Möglichkeit erhalten wird. Dies aufgrund der Erkenntnis, dass nicht nur die Anzahl der Bäume, sondern auch deren Alter oder das mit zunehmendem Alter grössere Grünvolumen der Bäume für das Stadtklima und das Stadtbild positive Auswirkungen haben. Aus diesem Grund wurde 2016 ein Baumgutachten in Auftrag gegeben. Dieses ergab, dass die Bäume

entlang der Gutstrasse in einem guten Zustand sind und eine Lebensdauer von noch rund vierzig Jahren haben. Um diese Bäume erhalten zu können, wurde das Strassenbauprojekt in der Folge grundlegend überarbeitet. Das aktuelle Projekt sieht vor, die Strasse im Rahmen des Zulässigen im Sinne der VSS-Norm SN 640 201 etwas zu verschmälern und die Grünrabbatten, in denen die Bäume stehen, zu verbreitern. Dadurch kann der Erhalt der allermeisten Bäume (Standicherheit und Wachstumsbedingungen) für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet und die Versickerungsfläche vergrössert werden. Neupflanzungen von Bäumen werden kaum nötig sein, weil nur vereinzelt Bäume gefällt werden müssen und das Erscheinungsbild der Gutstrasse diese sanfte Auslichtung durchaus verträgt. Man hat in der jüngsten Projektentwicklung zudem Möglichkeiten gefunden, den setzungsempfindlichen Untergrund in der Gutstrasse zu stabilisieren, um eine erneut notwendig werdende Strassensanierung hinauszuzögern. Die geringere Belastung besteht demzufolge darin, dass mit den jetzt geplanten baulichen Massnahmen der bestehende Baumbestand weitestgehend erhalten werden kann.

Aufgrund des Strassenprojekts gemäss den Planaufgaben 2014 bzw. 2016 hätten mehr als 100 von 175 Bäumen mit Baubeginn gefällt werden müssen, da ihr Standort wegen der baulichen Massnahmen, die in den Wurzelbereich eingegriffen hätten, nicht hätte beibehalten werden können.

Zu Frage 2 «Abgesehen von den Bäumen werden gegenüber den früheren Planaufgaben viel mehr Parkplätze eingeplant. Wie wird diese erhebliche Änderung begründet? Weshalb wurde im Inserat nicht auf diesen Umstand hingewiesen?»:

Wie erwähnt nimmt das aktuelle Strassenbauprojekt auf die bestehenden Bäume Rücksicht und diese müssen nicht gefällt werden. Dies hat zur Folge, dass der Strassenraum insgesamt weniger umgestaltet wird, als dies mit den früheren Strassenbauprojekten nötig gewesen wäre. Aus demselben Grund müssen auch weniger Parkplätze abgebaut werden, als dies mit den früheren Strassenbauprojekten erforderlich gewesen wäre. Im Vergleich zur heutigen Situation müssen in der Gutstrasse im Abschnitt Birmensdorfer- bis Schaufelbergerstrasse aber dennoch sieben weisse und fünf blaue Parkplätze abgebaut werden.

Auf die Parkplatzsituation wurde im Inserat hingewiesen und ein Vergleich zur bestehenden Situation gezogen: *«Der Strassenraum wird mit dem Projekt wie folgt neu gestaltet und aufgeteilt: Ergänzung der Veloinfrastruktur zwischen Burstwiesen- und Birmensdorferstrasse, hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle inkl. Verschiebung vor Migros, Aufhebung von Parkplätzen.»*

Zu Frage 3 «Wie hoch waren die gesamten Kosten (aufgeschlüsselt nach Projektierung intern, Projektierung extern, Auflageverfahren, etc.) aufgeschlüsselt auf die einzelnen früheren Auflageverfahrenen? Wie hoch sind die gesamten aufgeschlüsselten Kosten für die aktuelle Ausschreibung nach §13?»:

Die Kosten für die Projektierung und das Auflageverfahren nach § 13 StrG im Jahr 2012 und die beiden Planaufgaben nach § 16 StrG in den Jahren 2014 und 2016 belaufen sich auf total Fr. 505 000.–, jene für die Projektierung und Planaufgabe nach § 13 StrG im Jahr 2017 betragen gesamthaft Fr. 60 000.– :

	Extern Fr.	Intern Fr.	Total Fr.
Auflage § 13 StrG (2012)	240 000	70 000	310 000
Auflage § 16 StrG (2014)	80 000	30 000	110 000
Auflage § 16 StrG (2016)	60 000	25 000	85 000
Zwischentotal	380 000	125 000	505 000
Auflage § 13 StrG (2017)	50 000	10 000	60 000
Total	430 000	135 000	565 000

Im Vergleich zu den früheren Strassenbauprojekten fallen rund eine Million Franken weniger Kosten für die Umsetzung des aktuellen Projekts an, weil der bauliche Eingriff geringer ist.

Zu Frage 4 «Diese erneute Ausschreibung führt zu einer Verzögerung. Wann war der Baubeginn ursprünglich geplant? Wann erfolgt die neue Auflage nach § 16/17? Wann wird der Bau wirklich beginnen?»:

Ursprünglich war der Baubeginn für Mitte Sommer 2016 geplant.

Die Planaufgabe nach § 16 StrG für das überarbeitete Projekt ist für die zweite Hälfte 2018 vorgesehen. Falls keine Rechtsmittel eingelegt werden, kann der Baubeginn für das Strassenbauprojekt Gutstrasse, Abschnitt Schaufelberger- bis Birmensdorferstrasse, ab dem Frühjahr 2020 erfolgen.

Zu Frage 5 «Hat die Verzögerung des Projekts Auswirkungen auf andere Projekte oder die Finanzierung?»:

Nein, das vorliegende Projekt hat keine baulichen oder finanziellen Auswirkungen auf andere Projekte. Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, fallen insgesamt erheblich geringere Kosten für die Umsetzung des Strassenbauprojekts im Vergleich zu den früheren, verworfenen Varianten an.

Zu Frage 6 «Für den Abschnitt Schaufelbergerstrasse bis Fellenbergstrasse liegt ein festgesetztes Projekt vor. Wann wird dieses realisiert werden? Oder wird für diesen Abschnitt ebenfalls ein neues Projekt erarbeitet und wenn ja aus welchen Gründen?»:

Entgegen der Annahme der Anfragenden liegt für den Abschnitt Schaufelberger- bis Fellenbergstrasse kein festgesetztes Strassenbauprojekt vor. Dieser Abschnitt wird nach Möglichkeit zusammen mit dem Abschnitt Fellenbergstrasse bis Hubertus realisiert.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti